

Wiemeler Dampfboot.

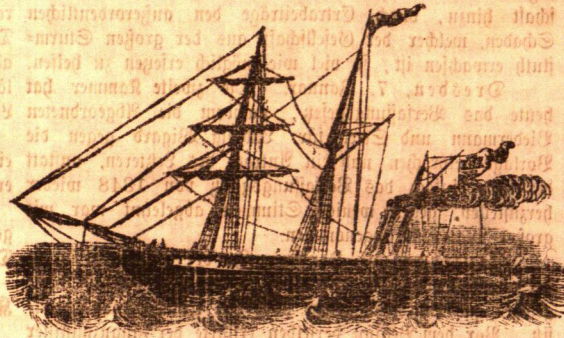
N^o 9.

1873

Sonnabend.

den 11. Januar.

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.



Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 25 Sgr.,
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Hiesigen
mit 1 Sgr. von Auswärtigen mit
1 Sgr. 4 Pf. berechnet.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Delag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Tages-Chronik.

Den 11., Nachm. 3 Uhr, im goldenen Löwen Ver-
kauf eines Arbeitswagens; 3¹/₂ Uhr, im British-Hotel Ver-
sammlung des landwirthschaftlichen Vereins; Abends 8 Uhr,
Soiree der Liedertafel.

Abänderung des Klassensteuergesetzes.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Prov.-Corresp.“
eine eingehende Motivirung des dem Landtage vorliegen-
den wichtigen Gesekentwurfes, der wir nachstehendes ent-
nehmen:

In dem Entwurfe der vorigen Session war, neben
der Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer, die völlige
Befreiung von der Klassensteuer für die nach den bestehen-
den Vorschriften zur Unterstufe 1a der ersten Stufe der
Klassensteuer zu besteuerten Personen in Vorschlag gebracht
worden. Das Abgeordnetenhaus hatte diesen Entwurf
abgelehnt und statt dessen einen der ganzen ersten Haupt-
klasse bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung zu ge-
währenden Steuerabschlag von 33¹/₃ Procent beantragt.

Bei den vorjährigen Verhandlungen wurde die von
der Staatsregierung betreffs der Unwirthschaftlichkeit der
Steuer in Stufe 1a aufgestellte Ansicht von verschiedenen
Seiten bekämpft. Um diesen Widerspruch zu heben,
wurden zwar Angaben über die in einigen Kreisen der
Monarchie vorgekommene große Zahl von Executionsmaß-
regeln vorgelegt, indeß nicht allseitig für genügend erachtet.
Da in Ermangelung vollständiger Unterlagen in dieser
Beziehung die weiteren Verhandlungen über den Entwurf
keinen Erfolg erwarten ließen, so wurde derselbe aus den
Verathungen des Landtages zurückgezogen. Demnächst ist
alsbald darauf Bedacht genommen worden, das Material
in Betreff der Einziehung der Klassensteuer in sämtlichen
Stufen herbeizuschaffen und die Resultate, deren Ermittlung
nicht ohne erhebliche Mühe und großen Zeitaufwand zu
benutzendigen war, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen,
damit auf Grund dessen der bestehende Zustand möglichst
vollständig übersehen werden könnte. Durch das Ergebnis
dieser Ermittlungen hat die Staatsregierung nur in der
Ueberzeugung befestigt werden können, daß die unveränderte
Einführung der Klassensteuer in den Mahl- und Schlacht-
steuerpflichtigen Städten unthunlich und daß eine Umge-
staltung der Klassensteuer für ein bringendes Bedürfnis
zu erachten ist.

Nach den Ergebnissen dieser Ermittlungen kann es
keinem Zweifel unterliegen, daß die Einziehung der Klassen-
steuer in der Unterstufe 1a mit Schwierigkeiten, Kosten
und Ausfällen verbunden ist, welche zu dem in die Staats-
kasse fließenden Steuerbetrage nicht in richtigem Verhält-
nisse stehen und gegen welche die Maßregeln u. des Exe-
cutionsverfahrens in den übrigen Stufen zusammengekommen
erheblich zurückbleiben. Auf dem platten Lande ist inner-
halb der östlichen Provinzen die Unterstufe 1a allein an
der Gesamtzahl der Mahnungen mit 70%, der verfügten
Executionen mit 75%, der vollstreckten Executionen mit
80%, der fruchtlos vollstreckten Executionen mit 92%,
der Lohnbeschlagnahmen mit 76%, der Kosten mit 67%
betheiligt. Die Steuer der Unterstufe 1a bildet der da-
von betroffenen Bevölkerung also bei gleicher Einnahme für
die Staatskasse eine um das dreifache — in den Städten
allein um das achtfache — höhere Last an Einziehungs-
kosten auf. Werden die Nachteile, welche den Pflichtigen
der Unterstufe 1a durch die executive Pfändung und Ver-
steigerung ihres Eigenthums erwachsen und der Umstand
berücksichtigt, daß allen diesen Belästigungen und Ausgaben
eine entsprechende Einnahme für die Staatskasse nicht gegen-
übersteht, so wird anerkannt werden müssen, daß diese
Steuer eine in hohem Maße unwirtschaftliche und ihre
unveränderte Forterhebung unter den gegenwärtigen gün-
stigen Finanzverhältnissen des Staats nicht wohl zu rech-
fertigen ist.

Die Bestimmung des vorjährigen Gesek-Entwurfs,
wonach die Befreiung allen denjenigen Personen zu Theil

werden sollte, welche nach den bestehenden Vorschriften in
der Unterstufe 1a zu besteuern sind, hat namentlich um
deshalb Widerspruch gefunden, weil die durch die bestehenden
Vorschriften gegebene Grenze zwischen der Unterstufe 1a
und den folgenden Stufen, keine feste, klar erkennbare sei.
Es ist hieraus Veranlassung genommen, die Frage, wie
sich die Abgrenzung der Steuerklassen und Stufen nament-
lich in den unteren Stufen gegenüber den jetzigen Verhält-
nissen gestaltet, einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Die für die Einziehung in die einzelnen Stufen der
ersten Hauptklasse aufgestellten Einschätzungsmerkmale nach
gewissen Kategorien der Arbeiterbevölkerung haben mit der
Zeit durch die in den Verhältnissen dieser Bevölkerung ein-
getretenen Aenderungen ihre Bedeutung verloren und er-
scheinen nicht mehr geeignet, um eine feste, klare und ge-
rechte Abgrenzung der erwähnten Stufen sicherzustellen. Es
bedarf dazu vielmehr einer gleichmäßigen Schätzung nach
dem Verhältnisse des Einkommens. Die Aufstellung unseres
Veranlagungs-Maßstabes macht es zugleich nothwendig, die
Grenze zwischen der für die bisher mindestbesteuerten Pflicht-
igen einzuführenden Steuerfreiheit und der beginnenden
Steuerpflicht durch einen geringsten Einkommenssatz zu be-
stimmen, während die unumgänglich gebotene Festsetzung
desselben durch das Gelek von selbst dazu führt, die der
Schätzung zur künftigen ersten und zu den folgenden Stufen
zum Grunde zu legenden Einkommenssätze gleichfalls
mit in das Gelek aufzunehmen.

Indem die Staatsregierung hiernach eine Schätzung
nach dem Einkommen unter den gegenwärtigen Verhältnissen
zur gleichmäßigen Erfassung der persönlichen Leistungsfähig-
keit für geeigneter hält, als den bisherigen Veranlagungs-
Maßstab der Klassensteuer, glaubt sie bei dieser wecklichen
Abänderung des bestehenden Veranlagungssystems mit Vor-
sicht und unter thunlichster Schonung der sonstigen be-
währten Grundlage der Klassensteuer vorgehen zu müssen.
Zu diesen gehört, neben der Abführung der Steuer nach
festen Klassenlagen und der Ausführung der Schätzung
innerhalb der einzelnen Gemeinden durch deren Vertreter,
vor Allem die Mithberücksichtigung besonderer auf die Leistungs-
fähigkeit einwirkender wirtschaftlicher Verhältnisse der Steuer-
pflichtigen. Aus diesen allgemeinen Gesichtspunkten haben
sich diejenigen Aenderungen des Gesekes vom 1. Mai
1851 ergeben, welche in dem jetzt vorliegenden Entwurfe
vorgeschlagen sind. Der Betrag des Jahres-Einkommens,
von dessen Bezug künftighin die Pflicht zur Entrichtung der
Klassensteuer dergestalt abhängig gemacht werden soll, daß
alle diejenigen Personen, deren Einkommen diesen Betrag
nicht erreicht, zur Steuer überhaupt nicht heranzuziehen
sind, ist auf 140 Thlr. festgestellt worden.

Vom Landtage.

* Berlin, 8. Januar. Die Commission des Ab-
geordnetenhauses zur Vorberathung des Klassen- und Ein-
kommenssteuergesekes hielt heute nach Beendigung der Ferien
ihre erste Sitzung. In derselben wurde die General-Discus-
sion über den vorgelegten Entwurf fortgesetzt. Es wurde
von mehreren Mitgliedern aus verschiedenen Fractionen ein
Amendement eingebracht, welches übereinstimmend mit der
Regierungsvorlage den niedrigsten steuerpflichtigen Einkom-
mensbetrag auf 140 Thlr. festsetzt und die erste Stufe
mit 1 Thlr. bei einem Einkommen von 140—220 Thlr.,
die zweite mit 2 Thlr. bei einem Einkommen von 220
bis 900 Thlr. eintreten lassen will, und eine Contingen-
tierung der Klassensteuer in der Weise vorschlägt, daß dieselbe
im Normalbetrage auf 12 Millionen gestellt wird. Es wur-
den dabei von mehreren Mitgliedern Mittheilungen über
in der Ferienzeit vorgenommene Probe-Einschätzungen
gemacht, namentlich auch von dem Regierungs-Commissar,
nach deren Resultat der Ausfall noch größer sein würde,
als früher von der Regierung angenommen wurde. Es
wurde u. a. auch eine von dem Landrath des Kreises
Kiel vorgenommene Probe-Einschätzung vorgelegt und mit-
getheilt, daß nach dessen Aeußerung der Arbeitsverdienst

einer Tagelöhner-Familie in dortigen Kreise nicht 140 Thlr.
erreiche. Der in der Sitzung anwesende Finanzminister
erklärte, daß er seinerseits die Contingentierung der Klassen-
steuer, wovon der Staatskasse eine bestimmte Summe ge-
sichert werde, nicht für so sehr bedenklich erachte, daß er
dabei stehen bleiben müsse, daß die niedrigste jährliche
Klassensteuer auf 1 Thlr. fixirt werde, und daß regierungs-
seitig nicht beabsichtigt werde, die Grund- und Gebäude-
steuer den Communalverbänden zu überlassen, wovon ein
Mitglied seine Zustimmung zu dem Entwurf abhängig ge-
macht hatte. Die Generaldiscussion wurde darauf zu Ende
geführt und damit die Sitzung geschlossen. Die Special-
berathung in der Commission beginnt morgen Abend.

Die Budget-Commission des Abgeordnetenhauses hat
heute die Etats der Ministerien der landwirthschaftlichen An-
gelegenheiten und der Güter-Verwaltung berathen, und
hierbei die formelle Einrichtung dieser Etats festgestellt, vor-
behaltlich einiger Details, welche die Gruppe noch zu
bearbeiten hat. Bei Berathung des Etats der indirecten
Steuern wurde ein vom Abg. Lasker gestellter Antrag an-
genommen: „Das Haus wolle beschließen, die Königl.
Staatsregierung aufzufordern, darauf Bedacht zu nehmen,
daß spätestens bei Gelegenheit der Uebertragung der Chaussee-
Verwaltung auf die Communal-Verbände die Aufhebung
der Chaussee-Gelder herbeigeführt werde. Ein Antrag we-
gen Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels im
nächsten Jahre durch Gelek ist bereits früher angenommen.
Die Berathung ging hierauf auf den Etat der Seehand-
lung ein, welcher nicht beanstandet wurde. Es war ein
Antrag gestellt, die Regierung möge aufgefordert werden,
dem Landtage in einer Denkschrift ausführliche Kenntniß
von den Gründen zu geben, welche einer Veräußerung der
Bromberger Mühlen entgegenstehen sollen. Die Regierungs-
commissionen sagten die Ueberweisung einer solchen Den-
kschrift zu.

Der Finanzminister hat dem Abgeordnetenhaus den
Entwurf eines Nachtrags zu dem Gesek, betreffend die
Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1873
überreicht, nach welchem dem Etats-Gesek folgender § 4
hinzugefügt werden soll: „Die bis zur gesetzlichen Fest-
stellung des Staatshaushalts-Etats (§ 1) innerhalb der
Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nach-
träglich genehmigt.“

Berlin, 9. Januar. In der heutigen Sitzung des
Abgeordnetenhauses wurde eine zahlreich unterzeichnete In-
terpellation über die Maßregeln gegen die Presse wegen
Abdruck der päpstlichen Weihnachtssalutation eingebracht,
welche morgen verlesen werden soll.

Der Cultusminister legte drei Gesek-Entwürfe über
den Austritt aus der Kirche, über die Vorbildung und An-
stellung der Geistlichen, über die kirchliche Disciplinargewalt
und Errichtung eines höchsten Gerichtshofes für Kirchen-
angelegenheiten vor.

Der Cultusminister betonte die Nothwendigkeit, das
leitherrige Nachgiebigkeitsprincip aufzugeben, den den Bestand
des Staates gefährdenden nach hervortretenden Präten-
sionen Roms entgegenzutreten; die Vorlagen seien aber keine
Nothgesetze, sollen vielmehr grundsätzliche Regelung der
Angelegenheiten aller Confessionen mit Corporationsrechten
herbeiführen.

Der Ministerpräsident Noon, an die vorgestrigte Dis-
cussion anknüpfend, auf seine dreizehnjährige Amtsthätigkeit
zurückblickend, hebt hervor, es sei undenkbar, daß der Preu-
ßische Ministerpräsident nach Osten ferne, wenn der Reichs-
kanzler nach Westen lenkt. Er habe 10 Jahre opferfreudig
mit Bismarck zusammengearbeitet und solle heute das Land
schädigen können? Solches Mißtrauen habe er nicht ver-
dient, er habe die Verfassung beschworen und wolle das
Wohl des Landes so ehrlich wie irgend Jemand. Die ent-
standene Verwirrung rühre von dem Mißtrauen über
die Art des Uebergangs des Präsidiums her; diese
Vorgänge seien aber unverfänglich; er habe den

Abschied gefordert, nicht als Gegner der Kreisordnung, sondern aus Müdigkeit, um jüngeren Kräften zu weichen. Wenn dann des Königs Wille entgegengetrete, müsse er seine Pflicht thun. Bei der Kreisordnungsberatung habe ihn heftiger Krankheitsanfall betroffen, und dieser habe das Abschiedsgesuch veranlaßt. Die Annahme der Kreisordnung habe er für unbedingt erforderlich gehalten.

Deutsches Reich.

M Berlin, 8. Januar. Die heutige „Prov.-Corr.“ beschäftigt sich fast ausschließlich mit der Politik des Ministeriums Roon, wobei sie sich hauptsächlich die gestrigen verschwommenen Aeußerungen des Ministers im Abgeordnetenhaus zu eigen macht. Namentlich bemüht sich das halbamtliche Blatt, die vielbesprochene Opposition des Grafen Roon gegen die Kreisordnung abzuschwächen, indem es sagt: „Ueber das Wesen und den Inhalt des Reformgesetzes bis ins Einzelne, sowie über die unbedingte politische Nothwendigkeit der unverweilten Durchführung derselben herrscht im entscheidenden Moment innerhalb der Regierung vollkommenes Einverständnis. Auch in Betreff des verfassungsmäßigen Mittels, der Verstärkung des Herrenhauses, war die gesammte Regierung grundsätzlich einverstanden; nur über die Art und Weise, wie sie auszuführen sei, bestanden gewisse Meinungsverschiedenheiten, (Aha!) welche jedoch gleichfalls zur Ausgleichung gelangten. Aus jenen Erörterungen über die inneren Fragen ist, wie sich bei den neueren gemeinsamen Arbeiten des Staatsministeriums entschieden herausgestellt hat, nichts zurückgeblieben, was ein einmütiges Wirken des Staatsministeriums unter dem nunmehrigen Präsidium des Grafen v. Roon lähmen oder beeinträchtigen könnte. Dieselbe erprobte Gemeinschaft des Strebens, welche den jetzigen Preussischen Ministerpräsidenten mit dem Reichskanzler und auswärtigen Minister verbindet, besteht zwischen ihm und dem Ministerium Bismarck und verbürgt die Einheit der politischen Entwicklung auch in den besonderen Preussischen Angelegenheiten.“ Die neuesten Vorgänge haben leider aber nur zu deutlich gezeigt, daß die Versicherungen der „Prov.-Corr.“ kein Evangelium sind.

* Von hinten herun werden die kürzlich noch mit großer Entrüstung dementirten Nachrichten von einem bevorstehenden Eintritt Bayerns und Württembergs in den Deutschen Reichspostverband jetzt bestätigt. Es heißt nämlich, im Bundeskanzleramt beschäftige man sich mit der Idee, ein Verkehrsministerium für das ganze Deutsche Reich zu errichten und dasselbe dem jetzigen General-Postdirector Stephan zu übertragen, zu welchem Behufe Verhandlungen mit Bayern wegen Aufhebung dessen Sonderstellung in dieser Beziehung stattfinden sollen. Die Idee des Reichsverkehrsministeriums selbst ist dem Vernehmen nach durch zahlreiche Petitionen des Handelsstandes gezeitigt, welche besonders auf die Verkehrsstockungen während des letzten Krieges hinwiesen und betonten, daß während des Aufmarsches der Armee der Privatverkehr auf vielen Bahnen zeitweise sogar ganz suspendirt gewesen sei, was nicht eingetreten wäre, wenn das Deutsche Eisenbahnwesen unter einheitlicher Leitung gestanden hätte.

Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Kl. 147. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 3000 Thlr. auf No. 11,441. und 14,258.; 2 Gewinne zu 1200 Thlr. auf No. 10,202. und 28,653.; 3 Gewinne zu 500 Thlr. auf No. 40,640. 77,913 und 79,620 und 4 Gewinne zu 100 Thlr. auf No. 46,080. 49,638. 52,621. und 56,414.

* Die „Prov. Corr.“ betont ausdrücklich, daß der Ministerpräsident Graf Roon die obere Leitung des Kriegsministeriums beibehält; sie verweist darauf, daß es in der betreffenden Allerhöchsten Ordre heißt: Se. Majestät lege Werth darauf, daß Graf Roon als Kriegsminister und Vorsitzender des Ausschusses für Landheer und Festungen mit der obern Leitung und Vertretung der Anreueangelegenheiten auch ferner betraut bleibe.

* Die „N. A. Z.“ dementirt die Nachricht von dem Entlassungsgesuch des Directors im Kultusministerium, Sudow. Ferner hört das Organ des Reichskanzlers, daß die beiden Gesekentwürfe betr. die Disciplinargewalt der Geistlichen und betr. die Ausbildung katholischer Geistlicher vom Staatsministerium einmütig genehmigt worden sind, so daß sie zu ihrer Einbringung im Landtage nur noch der Allerhöchsten Bestätigung bedürfen.

Posen, 7. Januar. Die Rathskammer des hiesigen Kreisgerichts hat auf den bezüglichen Antrag der Staatsanwaltschaft dem Vernehmen nach beschloffen, daß, wenn auch die in Folge Abdrucks der Päpstlichen Allocation verkügte Beschlagnahme hiesiger Zeitungen wegen Verbreitung unrichtiger Thatsachen objectiv gerechtfertigt erscheine, zu einem weiteren strafrechtlichen Verfahren gegen die betreffenden Redactoren ein Grund dennoch nicht vorliege.

Bremen, 31. Decbr. Die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ erstattet Bericht über die Verluste, welche sie durch die Sturmfluth vom 13. November 1872 erlitten hat. Demselben zufolge belaufen sich die Schäden, die jene unheilvolle Sturmfluth dem Eigenthum der Gesellschaft zugefügt, für die Doppelstation Travemünde 1200 Thlr., die Bootstation Poel auf 2500, die Doppelstation

Warnemünde auf 600, die Doppelstation Wustrow auf 1500, die Doppelstation Zingst auf 1100, die Doppelstation Prerow auf 100, die Raketenstation Draesevort auf 150, die Raketenstation Glowe auf 50, die Doppelstation Kloster auf 200, die Raketenstation Neu-Mukran auf 1500, im Ganzen also auf 8900 Thlr. Das unterzeichnete Bureau fügt demselben noch die Bitte an alle Freunde der Gesellschaft hinzu, durch Ertragsbeiträge den außerordentlichen Schaden, welcher der Gesellschaft aus der großen Sturmfluth erwachsen ist, so viel wie möglich ersetzen zu helfen.

Dresden, 7. Januar. Die zweite Kammer hat heute das Verfassungsgesetz, nachdem die Abgeordneten Vierermann und Streit für, Ludwig Wigard gegen die Vorlage gesprochen und ein Antrag des letzteren, anstatt derselben einfach das Verfassungsgesetz von 1848 wieder herzustellen, gegen wenige Stimmen abgelehnt war, mit großer Majorität angenommen.

Stuttgart, 7. Januar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer begann die Beratung des Einführungs-gesetzes zu dem Reichsgesetz über den Unterstützungswohn-sitz. Vor dem Beginn derselben erklärte der Finanzminister Menner auf eine bezügliche Anfrage, daß der Entwurf eines neuen Vergesetzes, welches der Privat-Industrie einen freieren Spielraum gewähre, gegenwärtig vom Geheimen Rathe durchberathen werde.

Aus Thüringen, 4. Januar, wird der „Magd. Ztg.“ geschrieben: „Der Herzog von Koburg hat, wie all-jährlich, so auch jetzt mit dem neuen Jahre seine Residenz Koburg verlassen und ist nach Gotha übergesiedelt, woselbst er bis Anfangs Mai residirt. — Ueber die Orientreise des Erbherzogs von Weimar bringt die gestrige „Weim. Ztg.“ eine offiziöse Mittheilung, der wir entnehmen, daß der hohe Reisende gegenwärtig noch in Aegypten verweilt, daß er in Alexandria von dem General-Consul des Deutschen Reichs und in Kairo von dem Flügeladjutanten des Vice-königs, dem er am 22. v. M. einen Besuch machen wollte, begrüßt wurde. — Von den 800 Elsässer Rekruten, welche dem 11. Armee-corps zugetheilt sind, haben die meisten gestern bereits ihre Thüringer Garnisonsstädte bezogen.“

Oesterreich.

Graf Beust hatte am 2. Januar eine Audienz beim Kaiser, in welcher er, wie das „Neue Wiener Tagblatt“ erfährt, um seine Enthebung vom Botschafterposten in London nachsuchte.

Frankreich.

Versailles, 8. Januar. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung kam der Antrag Broglies auf Wiederherstellung des oberen Rathes für den öffentlichen Unterricht zur zweiten Verathung. Brissson protestirt gegen die Einführung dieser Religion im Rath; er forderte Säkularisirung des Unterrichts. Auch andere Redner ließen sich hören. Dupanloup spricht morgen. — In der Sitzung der Dreißiger-Commission gab Lavog über die Arbeiten der Commission während der Ferien der National-Versammlung Rechenschaft und begründete die Ursachen des langsamen Fortschreitens der Arbeiten. Die Sub-Commission der Dreißiger-Commission hat Freitag eine Sitzung, welcher der Präsident beiwohnen wird. Dieselbe wird Montag der Commission Bericht erstatten.

Bei der heutigen Versammlung des linken Centrums befaß der Wahl eines Fraktions-Vorsitzenden erhielt Casimir Perier, welcher der Union mit dem rechten Centrum geneigt ist, 50, Christophhe, der für die Union mit der Linken ist, 48 Stimmen. Der zweite Wahlgang blieb resultatlos; man fürchtet daher eine Spaltung des linken Centrums.

Paris, 7. Januar. Die erste Unter-Commission begab sich heute um 2 Uhr zu Thiers, um mit demselben zu conferiren. Nach dem officiösen „Bien Public“ soll man von beiden Seiten Concessionen machen wollen, so daß man schnell, wenn auch nicht zu einer definitiven Lösung, doch zu den Grundlagen gelangen werde, auf welchen dieselbe beruhen soll. Das nämliche officielle Blatt bestätigt, daß Corcelles Rom nicht verlassen hat und derselbe, wenn auch noch nichts Bestimmtes behauptet werden kann, geneigt ist, den Botschafterposten anzunehmen. Dem „Bien Public“ zufolge will die Regierung keine Interpellation annehmen, welche eine gründliche Besprechung der Römischen Frage nach sich ziehen würde. An ihre früheren Erklärungen erinnernd, wird sie vielmehr antworten, daß sie dieselben weder zurückzuziehen noch zu bekräftigen habe. Wenn die Temple und Genossen darauf beharren, diese Angelegenheit vor die Kammer zu bringen, so würde es nur in der Gestalt einer Frage sein, und die Kammer würde zu unteruchen haben, ob sie dem Verlangen derselben Folge geben wolle; außerdem wisse man, daß mehrere Mitglieder der Rechten sich eifrig bemühen, um zu verhindern, daß den Absichten ihrer Collegen Folge gegeben werde. Es werde also keine oder höchstens eine beschränkte Behandlung der Sache Statt finden. Man wird sich damit begnügen, vor der Regierung Erklärungen über die Gründe zu verlangen, von welchen Bourgoing sich bestimmen ließ, sein Entlassungsgesuch einzureichen.

England.

London, 8. Januar. Nach einer der „Daily News“ zugegangenen Nachricht wäre der aus Petersburg hier eingetroffene Chef der Russischen dritten Kanzlei-section, Graf

Schwaloff, mit einer Mission an das hiesige Cabinet beauftragt, welcher angeblich wichtige politische Interessen zu Grunde liegen. — Der Minister des Innern, Bruce, hat den Empfang einer Deputation, welche sich für die Entlassung der wegen des Strikes inhaftirten Gasarbeiter verwenden wollte, abgelehnt und derselben anheimgestellt, ihr Gesuch in einer besonderen Denkschrift darzulegen, deren reifliche Erwägung zugesagt wurde. — Gestern fand in Derby-Hall ein Meeting statt, in welchem Charles Dilke als Hauptredner auftrat. Bei demselben kam es zu einem längeren Tumult, welcher mit theilweiser Zerstörung des Lokals und mit Schlägerei endete.

— 9. Januar. Der „Times“ zufolge wird heute eine Discontoherabsetzung der Englischen Bank auf 4 1/2 pCt. erwartet.

— Aus Chislehurst ist heute kein Abendbulletin ausgegeben. Der Zustand des Kaisers ist derselbe, wie gestern. Die Schmerzen sind heftig, aber die Krisis dauert aus.

Aus Chislehurst, 9. Januar, wird gemeldet: Kaiser Napoleon ist heute um 12 1/2 Uhr verschieden. Italien.

Rom, 7. Januar. Der Papst hat heute eine zahlreiche Deputation Irischer Katholiken empfangen und sich bei dieser Gelegenheit voller Anerkennung über die treue Anhänglichkeit Irlands ausgesprochen. Auf eine von Seiten der Italienischen katholischen Jugend an ihn gerichtete Adresse erwiderte er, man müsse furchtlos und mit allen Mitteln die Kuchlosigkeit bekämpfen. Er bete auch für jenen Heil Italiens, welcher, vom geraden Wege verirrt, der Größe dieses Landes nicht mehr eingedenk sei. Diese besetze nicht in einer unheilvollen Einheit, welche Niemandem zum Vortheile gereiche.

Amerika.

New-York, 7. Januar. General Dix hat die Legation in einer Inauguralbotschaft zur Unterstützung in seinem Bestreben, den Ungehelichkeiten zu steuern und die öffentlichen Kassen zu erleichtern, aufgefordert.

Washington, 6. Januar. Dem Vernehmen nach hat Grant sich dahin ausgesprochen, daß eine Aenderung im Cabinet nicht wünschenswerth erscheine, er sich der Hoffnung hingebend, sich bis zur vollständigen Ausführung des Washingtoner Vertrages im Amt verbleiben. Bezüglich der nach Honolulu gesandten Panzerschiffe soll der Präsident geäußert haben, daß es sich hier nur um den Schutz Amerikanischer Staatsangehöriger, sowie darum handele, darüber zu wachen, daß andere Nationen keinen unbedingten Vortheil erlangen. Generalmajor Schofield, der nur aus Gesundheitsrücksichten die Fahrt mache, könne nöthigenfalls dem Admiral seinen Rath erteilen.

— 7. Januar. Der Senat hat den Antrag Sherman's, ein Comitee zur Untersuchung der in Louisiana und Arkansas bestehenden Differenzen einzusetzen, angenommen.

General Morales, der Präsident von Bolivia, ist einem Telegramm der „Times“ zufolge, mit Lobe abgegangen. Sein geistlicher Nachfolger ist Senor Frias, der Präsident des Congresses, der bis zu dem im April erfolgenden Wahl eines neuen Präsidenten dem erledigten Amt vorsteht wird. Senor Frias, der, wie das Telegramm hinzufügt, während länger als 40 Jahren wichtige Posten in der Republik bekleidete, steht bei allen politischen Parteien in hoher Achtung.

Es haben in New-Orleans zahlreiche Meetings zu Gunsten desjenigen Theiles der Legation stattgefunden, welche auf Seiten des Gouverneur Warmouth steht. Bis zum definitiven gerichtlichen Austrag der Differenzen zwischen Warmouth und dem von dem anderen Theile der Legation zum Gouverneur erwählten Pinchback bleiben zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung Truppen der Vereinigten Staaten hier consignirt.

Asien.

In Japan soll ein durch Wahl gebildetes Parlament von 600 Mitgliedern zusammentreten. Die Wahlen waren für December festgesetzt. In Nangasacki ging das Gerücht, die Koreaner hätten zwei japanische Schiffe, die der jüngst abgegangenen Expedition angehörten, gewaltsam zurückgehalten. — Die in den verschiedenen für den Verkehr mit den Fremden verträglichmäßig eröffneten Häfen Japans bestehenden Jochimarras (Freudenhäuser) wurden von der Regierung abgeschafft. — Die Japanesen werden künftig ihre Köpfe nicht mehr scheren, sondern das Haar nach Europäischer Sitte wachsen lassen. So will es die Regierung. — Der Kaiser von China übernimmt die Regierung am 23. Februar d. J.

Provinzielles.

≡ Heydekrug, 10. Januar. Gestern früh 3 Uhr, als noch bei kl. N. Buchholz in Auf eine Geburtstags-Gesellschaft zusammen war, wurde im Buchholz'schen Nebenhaus, welches zwischen dem Hotel „Deutsches Haus“ und dem Buchholz'schen Laden liegt, die in der Oberstube wohnende Jüdin Sara ermordet und beraubt. Der alten Jüdin ist zuerst der Schädel von hinten eingeschlagen und dann ihr der Hals durchschnitten worden, und zwar gerade an der richtigen Stelle, vom Nacken nach vorne zu. Der

Nachtwächter und die Mitbewohner wollen das Schreien gehört haben, aber keiner hat es beachtet. Vor dem Buchholzhofen Hause standen 5 Kutscher, aber Alle sagten nur: „wer weiß, was die Alte vor hat.“ Der unten wohnende Klempner hat sich endlich, von seiner Frau geweckt, mit einer Art bewaffnet und ist dann zu dem auf der andern Seite wohnenden Schächter gegangen, dann haben sich Alle nach oben begeben und haben die Leiche gefunden. Der Thäter war verschwunden und hat man, trotzdem sofort die ganze Polizei in Bewegung gesetzt wurde, auch gestern der hier anwesende Staatsanwalt aus Litth die Sache genau untersucht, bis jetzt keinen Anhalt bezüglich des Thäters gefunden. Ein zurückgelassener Zirkel wird vielleicht auf die Entdeckung desselben führen. Die Aufregung ist ungeheuer.

Königsberg, 6. Jan. Wie die „Ostpr. Ztg.“ von „wohlunterrichteter“ Seite erfährt, ist der Sturz des hiesigen Bankhauses N. Jacob dadurch herbeigeführt, daß viele seiner Geschäftsfreunde, als das Haus in Noth gerieth, sich von demselben zurückzogen. Namentlich kündigten alle, mit demselben in Verbindung stehenden Berliner Häuser — in der Bier, zu den geworfenen Courven die großen Effectenbestände an sich zu bringen — ihm die Deposits, und trotz der zu niedrigsten Courven ausgeführten Executionsverkäufe sind doch sämtliche Depoinhaber geblieben. Gegen diese mit zu großer Hast vorgenommenen Verkäufe wird der Verwaltung der Masse Protest einlegen, da solche illegal sind.

(Marktbericht.) Die vorwöchentliche Temperatur war ungewöhnlich mild und hatte keineswegs einen winterlichen Character. Ueberall trat gleichzeitig anhaltende Kälte ein und würde eine Fortdauer dieses abnormalen Wetters die Winterfaaten ernstlich gefährden. Das Thermometer schwankte zwischen 1 Grad Kälte und 4 Grad Wärme; der Wind wehte aus Süden und Südwest. Im Getreidegeschäft kennzeichnete sich die Stimmung an den fremden Märkten bei mäßigem Angebot als eine etwas festere; namentlich blieben die Englischen Märkte fest und influirten dadurch auch auf die Speculationsmärkte des Continents, insbesondere auf Berlin. An unserem Plage ging, da hier Schiffsräume reichlich vorhanden sind, der Verkauf für alle Getreide-Artikel leichter von Statten, der für Weizen eine Preisaufbesserung von 1 bis 2 Sgr. ermöglichte. Die Verladungen über Pillau sind ziemlich lebhaft und traf daselbst eine größere Zahl von Dampfern zum Export ein. Nach der von den vereideten Granmaklern vorgenommenen Aufnahme betragen die hiesigen Bestände von Getreide und Saaten Ende December 1872 in Lasten: Weizen 3100, Roggen 3060, Gerste 1100, Hafer 1450, Erbsen 1520, Bohnen 970, Wicken 1050, Leinfaat 2400, Rübsaat 600, und in Centnern: Kleesaat 750, Thymotheum 370. Von einzelnen Artikeln war in vergangener Woche Weizen bei mäßigen Umsätzen etwas besser beachtet und konnte man schließlich für seine Gattungen höhere Preise erzielen. Roggen verkaufte sich leicht bei der geringfügigkeit der Offerten; im Terminhandel herrschte noch Feiertagsruhe. Gerste mußte etwas billiger erlassen werden und Hafer nahm an keinem Markttage besonderes Interesse in Anspruch. Spiritus hatte eine ziemliche Zufuhr und wurde zuletzt Vocowaare ohne Faß mit 17 1/2 Thln. bezahlt. Wolle blieb bei knappen Beständen an allen Stapelplätzen in sehr fester Haltung. Die Fabrication ist nicht lohnend, sonst würde eine antimirtete Stimmung für das Wollproduct hervortreten; auch sind die schwierigeren Selbstverhältnisse in den letzten Monaten nicht ohne Einfluß auf den Artikel gewesen. Der letzte Wochenumsatz in Berlin belief sich auf circa 3500 Cr., vorzugsweise Mecklenburger und Hinterpommersche Kammi- und Mittelwollen, die zu 75 bis 76 Thaler aus dem Markte genommen wurden. Auf Contract pro 1873 zeigt sich mehr Kauflust als bisher, doch stehen die gemachten Offerten noch keineswegs im richtigen Verhältniß zu den auf den Stapelplätzen currenten Preisen, woher auch die Zurückhaltung der Producenten vollkommen gerechtfertigt erscheint. Der Viehhandel in Berlin war ziemlich reg; gleich anfangs der Woche wurden 12,188 Stück Schlachtvieh verschiedener Gattungen aufgetrieben und zu guten Preisen beinahe ausverkauft. Die Preise für Flachs, dessen Ernte in Rußland außerordentlich gut geraten ist, sind hierorts sehr gefallen, während Jelle und Häute, wie Tabak, letztere infolge der in Aussicht genommenen Erhöhung der Tabaksteuer, bedeutend im Werthe sich gesteigert haben.

Der Abgeordnete Herr v. Scauden-Julienfelde ist vorgestern Nachts auf seinem Gute verstorben.

— Warum die hier von menschenfreundlichen Damen ins Leben gerufenen, neu eröffneten wohlfeilen Volksküchen nicht zahlreicher besucht werden, darüber sprach man sich in der Versammlung des Handwerkervereins am 6. d. mit Recht mißbilligend aus. Das Mittagessen à 1 Sgr. 8 Pf. die Portion mit Fleisch, 1 Sgr. ohne Fleisch, ist nahrhaft, reichlich, schmackhaft. Beim Fleisch müssen die Unternehmer zusehen. Daß Familien — wie erwähnt wurde — sich ihr Mittagessen zu Hause noch wohlfeiler beschaffen können, ist kaum denkbar.

Aus Königsberger Elementarlehreerkreisen ergeht — wie von allen Seiten und sich fast täglich wiederholend — ein verwickelter Schmerzenschrei darüber, wie gegenüber dem all gemeinen Wohlbehagen am Weihnachtsfreuden-

festen das Gland einer fast unerträglichen Entbehrung, wie es dem Elementarlehreerkreise obliege, nur um so greller empfunden werde. „Das Schlangenglied“ — so heißt es wörtlich — „kräutlich sich die Details der täglichen Milere zu schildern; auch ist noch so viel moralischer Fond den Lehrern geblieben, um das Gland in den Familien für den Blick von außen zu verbergen. Darum mag es verborgen bleiben — die schlimmen Folgen des schreienden Unrechts, welches uns und in uns der Volksschule geschieht, werden es ohne unser Zutun schon an den Tag bringen.“

— Auf dem Haff brach vor einigen Tagen ein Fiskerfuhrwerk mit 8 Personen und den Tag darauf ein Schlitten mit drei Personen ein. Wenngleich nähere Nachrichten bis jetzt noch fehlen, so fürchtet man doch, daß dieselben höchst traurig lauten werden.

— Am 2. d. M. kam hier per Eisenbahn von England ein Hengst im Werth von 2000 L. durch, bestimmt als Zuchtstier für das Gestüt des Russischen Kaisers.

Die Reinerträge des Ackerlandes haben im Jahre 1871 nach amtlichen Schätzungen in unserer Provinz 10,459,896 Thaler oder durchschnittlich 25 Sgr. pro Morgen, dagegen in der Provinz Sachsen 15,515,893 Thlr. oder 2 Thlr. 20 Sgr. pro Morgen, also mehr als dreimal soviel, betragen. Ueberhaupt gewährte in unserer Provinz der Acker den niedrigsten, in Sachsen den höchsten Ertrag von allen Provinzen des Preussischen Staates. Die nächsthöchsten Ackererträge erzielte man in Schleswig-Holstein.

— Uebersicht der im Laufe des Jahres 1872 im Hafen Pillau ein- und ausgegangenen Schiffe. Es kamen in Summa 2055 Schiffe mit 178,907 Last ein und gingen 1956 mit 174,604 Last aus. Von den eingetommenen waren beladen 47 mit 4358 Last Salz, 25 mit 2235 Last Zucker und Syrup, 275 mit 12,780 Last Feringen, Thran x., 27 mit 5173 Last Petroleum und Del, 17 mit 707 Last Wein, Südröhre und Spiritus, 427 mit 63,507 Last Baumwolle, Thee, Tabak und anderen Stückgütern, 297 mit 35,109 Last Steinkohlen, Coaks, 290 mit 11,519 Last Gyps, Kalk, Cement und Pottasche, 367 mit 10,934 Last Dachpappen, Ziegel, Glas, Schiefer und Granitblöcke, 164 mit 13,021 Last Eisen, anderen Metallen, Pech, Theer und Harz, 7 mit 637 Last Getreide, Kartoffeln, Delaaten, Malz und Holz; 105 zu 18,682 Last kamen leer oder in Ballast ein, 7 zu 245 Last für Nothhafen. Von diesen Schiffen segelten je 1 unter Amerikanischer und unter Belgischer Flagge, 223 unter Dänischer, 261 unter Englischer, 2 unter Französischer, 152 unter Niederländischer, 1091 unter Norddeutscher, 236 unter Nordischer, 13 unter Russischer, 75 unter Schwedischer. — Von den ausgegangenen Schiffen waren befrachtet 966 mit 90,406 Last Getreide aller Art, 92 mit 4923 Last Wein und anderen Delamerieren, 112 mit 9978 Last Hanf, Flachs und Lawert, 1 mit 18 Last Salz, Kalk und Pech, 33 mit 2045 Last Jelle, Lumpen und Vorsten, 176 mit 16,764 Last Zucker, Mehl, Mörtel und Stückgüter, 17 mit 847 Last Knochen und Knochenstücke, 5 mit 292 Last Wein- und Deluchen, 158 mit 7528 Last Steine, Cleeper, Holz und Eisenwaaren, 33 gingen mit 2435 Last eingetragener Ladung, namentlich Feringen, weiter aus; 5 zu 190 Last waren in Nothhafen gewelen, 358 zu 39,178 Last gingen leer oder in Ballast wieder aus. Was die Nationalität der Schiffe anbelangt, so stimmte die Anzahl der ausgegangenen Amerikaner, Belgier, Franzosen, Russen und Schweden genau mit derjenigen der eingetommenen überein, dagegen segelten aus unter Niederländischer Flagge 135, unter Norddeutscher 1012 und unter Nordischer 237.

— Gumbinnen. Den ärztlichen Gutachten zufolge ist die Cholera-Epidemie in den diesseits der Polnischen Grenze gelegenen Bezirken als erloschen zu betrachten.

Liegenhof. In einem nicht weit von hier entfernten Dorfe starb unlängst ein sehr geachteter Besitzer und setzte seine Wittve die Wirthschaft fort. Vielleicht aus Gram über den Tod des Gatten, vielleicht auch, weil ihr die selbstständige Leitung der Wirthschaft, mit welcher in unserer Gegend, des entarteten Gesinns wegen, stets viel Aerger verbunden ist, zu beschwerlich wurde, machte die Unglückliche ihrem Leben kurz vor dem Schlusse des alten Jahres dadurch ein Ende, daß sie sich in Bette auf Japanische Weise den Leib ausschaltete und in Folge der tödtlichen Verwundung nach 5 Stunden grausamer Qualen den Geist aufgab.

Amtlicher Königsberger Börsenbericht.

(In Quantitäten pro Tonne von 2000 Pfd. Zollgewicht.)
 Königsberg, 9. Januar. [Producentenbericht] Weizen loco niedriger, hochbunter pro 2000 Pfd. 81/87 Thlr. Dr. 126pfd. 80 1/2 Thlr. (103) bez., 130pfd. 82 1/2 Thlr. (105) bez., 131pfd. 83 1/2 Thlr. (106) bez., 131 3/4pfd. 84 1/2 Thlr. (107) bez., 84 1/2 Thlr. (107 1/2) bez., 84 1/2 Thlr. (108) bez., 132pfd. 85 1/2 Thlr. (108 1/2) bez., 133 3/4pfd. 85 1/2 Thlr. (109) bez.; bunter pro 2000 Pfd. 75/83 Thlr. Dr. 127pfd. 74 1/2 Thlr. (95) bez., 131pfd. 78 1/2 Thlr. (100) bez.; rother pro 2000 Pfd. 75/82 Thlr. Dr., 131pfd. 76 1/2 Thlr. (98) bez., 127pfd. und 129 3/4pfd. 78 1/2 Thlr. (100) bez., 130 3/4pfd. 79 1/2 Thlr. (101 1/2) bez.; Roggen flau, loco inländischer pro 2000 Pfd. 47/52 Thlr. Dr., 116/117pfd. 46 3/4 Thlr. (56) bez., 117pfd. 47 1/2 Thlr. (57) bez., 119pfd. 47 1/2 Thlr. (57 1/2) bez., 118pfd. und 120pfd. 48 1/2 Thlr. (58) bez., 121pfd. 49 1/2 Thlr. (59 1/2) bez., 123pfd. 50 Thlr. (60) bez., 123 1/4pfd. 50 1/2 Thlr. (60 1/2)

bez., 125/26pfd. 50 3/4 Thlr. (61) bez., 127pfd. 51 1/2 Thlr. (62) bez.; loco russischer pro 2000 Pfd. holl. 45/50 Thlr. Dr.; pro Januar pro 120 Pfd. holl. — Thlr. Dr., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr pro 120 Pfd. holl. 52 Thlr. Dr., 51 Thlr. Gd.; pro Mai-Juni pro 120 Pfd. holl. 52 Thlr. Dr., 51 Thlr. Gd. Gerste loco große pro 2000 Pfd. 42/50 Thlr. Dr., 42 1/2 Thlr. (45) bez., 43 1/2 Thlr. (46) bez., 44 1/2 Thlr. (46 1/2) bez.; kleine pro 2000 Pfd. 42/49 Thlr. Dr., 41 1/2 Thlr. (44) bez., 42 1/2 Thlr. (45) bez., 43 1/2 Thlr. (46) bez., 46 1/2 Thlr. (49) bez.; Hafer loco pro 2000 Pfd. 33/40 Thlr. Dr., 36 Thlr. (27) bez., 36 1/2 Thlr. (27 1/2) bez., 37 Thlr. (27 1/2) bez., 37 1/2 Thlr. (28) bez., 38 1/2 Thlr. (29) bez.; pro Januar pro 200 Pfd. — Thlr. Dr., — Thlr. Gd.; pro Frühjahr pro 200 Pfd. 42 Thlr. Dr., 41 Thlr. Gd. Erbsen flau, loco weiße pro 2000 Pfd. 43/46 Thlr. Dr., 41 1/2 Thlr. (56 1/2) bez., 42 1/2 Thlr. (57 1/2) bez., 43 1/2 Thlr. (59) bez., 44 1/2 Thlr. (59 1/2) bez.; graue pro 2000 Pfd. 42/60 Thlr. Dr.; grüne pro 2000 Pfd. 42/48 Thlr. Dr. Bohnen loco pro 2000 Pfd. 40/46 Thlr. Dr. Wicken loco pro 2000 Pfd. 30/38 Thlr. Dr., 33 1/2 Thlr. (45 1/2) bez., 36 1/4 Thlr. (49) bez., 37 1/2 Thlr. (50) bez.; Leinfaat flau, loco feine pro 2000 Pfd. 78/90 Thlr. Dr.; mittel 65/78 Thlr. Dr.; ordinäre 45/65 Thlr. Dr.; Rübsaat loco pro 200 Pfd. 90/100 Thlr. Dr. Kleesaat loco rotte pro 200 Pfd. — Thlr. Dr.; weiße pro 200 Pfd. — Thlr. Dr. Thymotheum loco pro 200 Pfd. 18/20 Thlr. Dr. Rüböl loco pro 100 Pfd. ohne Faß 11 1/2 Thlr. Dr. Leinöl loco pro 100 Pfd. ohne Faß 12 1/2 Thlr. Dr. Rübtschen pro 100 Pfd. 2 1/4/2 3/4 Thlr. Dr. Leintuchen pro 100 Pfd. 2 1/2/2 5/8 Thlr. Dr.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Aralles und in Fassen von mindestens 5000 Litres loco ohne Faß 17 1/2 Thlr. Dr., 17 1/2 Thlr. Gd. NB. Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen für Weizen pro 85pfd. — Roggen pro 80pfd. — Gerste und Leinfaat pro 70pfd. — Hafer pro 50pfd. — Rundgetreide pro 90pfd. — Rübsaat pro 72pfd. Zollgewicht.

Kirchenzettel zum Sonntag, den 12. Januar.

St. Johannis-Kirche:
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent. Gahrnder.
 Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Ebel.
 (Antwoche von Montag, den 13. bis 19. Januar incl.: Herr Prediger Ebel.)

Evangelisch-reformirte Kirche:
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Hein.

Landkirche:
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Kubat (Deutsch).
 11 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Jacoby (Littauisch).

Englische Kirche:
 Vorm. 11 Uhr: Herr Prediger Dr. Clark.

Katholische Kirche:
 Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Schöne (Deutsch).
 11 Uhr: Herr Kaplan Herbold (Littauisch).

Baptisten-Kapelle:
 Vorm. 9 und Nachm. 3 Uhr: Deutscher Gottesdienst.
 11 Uhr: Littauischer Gottesdienst.

Schiffsnachrichten.

Ungel.	Januar	Schiff	Capitain	Bon	Mit	Adressirt an
4 10	Asia	Döblner	London	Ballaß	Ordre	
		Wasserklee des Segatts 20 Fuß 2 Zoll.		Strom aus.		
		Wasserklee 1 Fuß 4 Zoll.		Wind	St. W.	
		Beltze — Krenkel — ? Gualeguay, 23.12	Baltimore, 4.1	Havre.		
		Norma — Rautsch — 3.1 in Newcastle in Ladung	gelegt nach	Doston	W. St.	
		Soutampton, 7. Januar. Das Postdampfschiff des Nordd. Lloyd „Deutschland“, Capt. H. A. F. Rehnauer, welches am 28. December von Newport abgegangen war, ist heute 6 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat um 9 Uhr die Waare nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der Post 67 Passagiere und volle Ladung.				
		Berlin, den 10. Januar.				
		Amsterdam, 250 fl. 2 Monate				139 1/2
		Hamburg, 300 Mk. 2 Monate				
		London, 1 Lstr. 3 Monate				200 3/4
		Paris, 300 Francs. 10 Tage				79 1/2
		Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen				90 1/2
		do. 100 S.-R. 3 Monate				89 1/2
		Russ. Noten.				82 1/2
		Russ. Prämien-Anleihe von 1864				130 1/2
		Russ. Prämien-Anleihe von 1866				128 1/2
		4% Dispens. Wandbriefe.				91 1/2
		Roggen pro Frühjahr				57
		Hafer pro Frühjahr				45 1/2
		Loco Spiritus				17. 25 Sgr.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Anzeigen.

1. Sterbefall pro 1873. Ad Abth. E. No. 182. ist am 9. Januar der Arbeitsmann Geisler gestorben. (Todes-Anzeige) Den 3. d. M., Vorm. 9 Uhr, erkrankt in Swansea-Dock vom Schiffe „Victoria“ unser Sohn Carl im 18. Lebensjahre. Dieses zeigen betrübt an Jacob Maschke und Frau.

Remel, den 10. Januar 1873.

Den uns unbekannt gebliebenen Einsender des Inserats in No. 6 dieses Blattes, unterzeichnet „ein Familienvater im Auftrage Vieler“, ersuchen wir hiermit, falls er in der That im Interesse unseres Unternehmens zu schreiben beabsichtigte, dergleichen fernermhin gütigst zu unterlassen. Wir wünschen Reclame für unser Etablissement überhaupt nicht, dieselbe wird uns aber geradezu unangenehm, wenn sie der Concurrenz gegenüber in so geschäftigem Tone gehalten ist, wie solches geschehen. Wie kaum anders zu erwarten war, hat diese sich denn auch dadurch zu einer Entwidung hinreizen lassen, welche in Anbetracht des verleumderischen Inhalts große Unzuträglichkeiten zur Folge haben muß. Im Uebrigen entfallen wir uns an dieser Stelle jeder weiteren Erörterung der Angelegenheit.

Die Intereffenten der Dampfbäckerei Althof-Remel.

Ein anständiges Dienstmädchen wird sofort gewünscht Polangenstraße 22

Die dem Reiffschlägergeßellen Heinrich Lenor zu-
gefügte Beileidigung nehme ich hienit zurück.

Lossau.

Circus Wheal.

Jeden Tag
große Vorstellung
mit sehr gewähltem Programm
in der höhern Reitskunst, Gymnastik,
Komik und Pferdedressur.

Das Nähere durch die Zettel.
Hochachtungsvoll **Wheal, Director**

Handwerker-Verein.

Zu der mit dem Weihnachtsfest des Vereins verbun-
denen Prämierung und Beiseerung der Schüler unserer Fort-
bildungsschule laden wir die werthen Meister der die Schule
besuchenden Burschen hiermit ein, bemerkend, daß Herr
Pohlenz Eintrittskarten verabfolgen wird.
Der Vorstand.

Verein für Armen- u. Krankenpflege.

In **Victoria-Saale** werden die Güte haben die
drei angefordigten Vorlesungen zu halten:

Herr **Dr. Fürst** am **16. d. Mts.**: „Ueber Empfin-
dung und Wahrnehmung“.

Herr **Rektor Goerth** am **30. d. Mts.**: „Ueber den
Werth der Tragödien des Französischen Classikers Pierre
Corneille“.

Herr **Chemiker Dr. Hertzfeld** am **13. Februar**:
Ueber ein noch näher zu bestimmendes Thema.
Anfang 8 Uhr Abends.

Eine Liste zum Abonnement auf Billets à 22¹/₂ Sgr.
für alle 3 Vorlesungen wird circuliren. Ferner sind solche
Billets bei Herrn **Wilhelm Fischer** und in der Con-
ditorei des Herrn **J. Seiffert** zu haben. An der Cassé
kostet das Billet für eine Vorlesung 10 Sgr. und für
Schüler 5 Sgr.

Der Vorstand.

Vorschuß-Verein Memel.

Eingetragene Genossenschaft.

General-Versammlung

Sonnabend, den **18. Januar 1873.**

Tages-Ordnung:

Vorlegung des Jahresabschlusses pr. 1872.

Der Verwaltungsrath
gez. **Schultz.**

Öffentliche Arbeiten.

Behufs Ermittlung eines Unternehmers zur
Beschaffung von 430 Cbm. Feldsteine, darunter 142 Cbm.
Steinschlag, für den Bau einer neuen Brücke über den
Schmelzfluß bei Schmelz steht auf

Wittwoch, den 22. Januar, Nachm. 4 Uhr,
im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Submissions-
termin an. Die Submissionsbedingungen liegen im gedach-
ten Locale zur Einsicht aus. Die Offerten, deren Oeffnung
um 5 Uhr in Gegenwart der Erschienenen erfolgen soll,
sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen
zum Termin abzugeben.

Memel, den 8. Januar 1873.

Der Kreisbaumeister
Meyer.

Anerkennung.

Herrn Apotheker **Dr. Kubale**, Altschdorf.
Auf den **Höhenbergerschen Tannin-Terpentin***) habe ich sehr gute Erfolge gehabt, die
Schmerzen sind bald ganz verschwunden, ich bitte hiermit noch um 1 Flasche.
Heilighaus, den 29. September 1872.

*) Zu haben in Flaschen à 1 Ltr. und à 12¹/₂ Sgr.
in Memel bei

Im Schützenaal ist ein Schützenzeichen gefunden.
Der Eigentümer kann dasselbe beim Ober-Vorsteher in
Empfang nehmen.

Offerte.

Ein im besten baulichen Zustande sich befindendes
vollständig massives Grundstück hiesiger Stadt, in frequenter
Straße gelegen, mit zwei großen Nebengebäuden, Comtoir,
Speichern, Pferde stall, Holzgelaß, vorzüglichsten gewölbt
trodenen Kellern, großem Garten mit Veranda und Pumpe
mit gutem Wasser ist Eigentümer Willens sofort, ohne
Zwischhändler, zu verkaufen. Näheres in der Expedition
dieses Blattes.

Eigentümer eines Grundstücks in einer lebhaften
Geschäftsgegend, in welchem bisher ein Restaurationsgeschäft
betrieben wurde und noch besteht, wünscht sofort, ohne Ein-
mischung eines Dritten, dasselbe freiwillig zu verkaufen. Mel-
dungen erbittet man in der Expedition dieses Blattes.

Wer ein Satz Betten sofort zu vermieten hat kann
sich melden
Steinhofstraße No. 15.

Nautischer Verein.

Montag, den **13. Januar**, Abends 8 Uhr.

General-Versammlung

im Lokale der Ressource „**Neptun.**“

Tages-Ordnung: Mittheilung über die Delegir-
Versammlung in Berlin am 20. Januar c. und event.
Wahl eines Deputirten des hiesigen Vereins. — Zu recht
zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein
der Vorstand.

Stangenpomaden, vorzüglich schön, wieder
empfehlen fortirt zu allen Preisen
Goldberg.

Hyacinthen, Tulpen, Camelien und mehrere andere
Topfgewächse sind Marktstraße No. 3—4 zu haben. Bestel-
lungen auf Blumen-Bouquets werden pünktlich besorgt.

Blühende Camelien,

sowie Blumen-Bouquet aller Art empfehlen

O. Schucht, Steinhofstraße 16.



Zwei Fische (Wallache),

5 Fß. 2 Boll, sind zu verkaufen. Nähe-
res bei

H. Beyer.

Rübkuchen u. Leinkuchen

sowie einen Posten

Babainer Roggenkleie

offeriert billigst
Robert Werner.

Coiffuren und Kränze

empfehlen billigst

W. Sonntag & Feinboth,

Pölangenstr. No. 46.

Futterrüben

sind zu haben in der **Hoefmann'schen** Dampfmühle.

Höchst empfehlenswerth!

Gebr. Leder's balsamische Erdnupöl-Seife

als mildes Waschmittel für zarte, empfindliche Haut,
namentlich von Damen und Kindern; à 3 Sgr.
und à Packet (4 Stück) 10 Sgr.

Dr. L. Béringuier's arom. Krönengeist

(Quintessenz d'Eau de Cologne), ein äußerst
feines Parfüm, dient zur Erfrischung der Lebens-
geister und zur Stärkung der Nerven; à Flacon
12¹/₂ und 7¹/₂ Sgr.

Prof. Dr. Albers Rhein-Brustcaramellen

als ausgezeichnetes Hausmittel bei Husten, Heiser-
keit, Raubheit im Halse u. s. w.; à Dose 5 Sgr.

Dr. L. Béringuier's Kräuterwurzel-Haaröl

zur Stärkung und Verschönerung der Kopf- und
Barthaare, sowie zur Befestigung der Schuppen;
à 7¹/₂ Sgr.

Das alleinige Depot der obigen Speciali-
täten befindet sich für Memel bei

Franz Zwick.

Anerkennung.

Herrn Apotheker **Dr. Kubale**, Altschdorf.
Auf den **Höhenbergerschen Tannin-Terpentin***) habe ich sehr gute Erfolge gehabt, die
Schmerzen sind bald ganz verschwunden, ich bitte hiermit noch um 1 Flasche.
Heilighaus, den 29. September 1872.

*) Zu haben in Flaschen à 1 Ltr. und à 12¹/₂ Sgr.
in Memel bei

Im Schützenaal ist ein Schützenzeichen gefunden.
Der Eigentümer kann dasselbe beim Ober-Vorsteher in
Empfang nehmen.

Offerte.

Ein im besten baulichen Zustande sich befindendes
vollständig massives Grundstück hiesiger Stadt, in frequenter
Straße gelegen, mit zwei großen Nebengebäuden, Comtoir,
Speichern, Pferde stall, Holzgelaß, vorzüglichsten gewölbt
trodenen Kellern, großem Garten mit Veranda und Pumpe
mit gutem Wasser ist Eigentümer Willens sofort, ohne
Zwischhändler, zu verkaufen. Näheres in der Expedition
dieses Blattes.

Eigentümer eines Grundstücks in einer lebhaften
Geschäftsgegend, in welchem bisher ein Restaurationsgeschäft
betrieben wurde und noch besteht, wünscht sofort, ohne Ein-
mischung eines Dritten, dasselbe freiwillig zu verkaufen. Mel-
dungen erbittet man in der Expedition dieses Blattes.

Wer ein Satz Betten sofort zu vermieten hat kann
sich melden
Steinhofstraße No. 15.

Eine gesunde Amme mit guter Nahrung wird von
sogleich gebraucht
Holzstraße No. 24

Ein anständiges nicht ganz junges Mädchen wird zur
Hilfe in der Wirtschaft und zum Nähen gewünscht.
Näheres
Festungsstraße 1.

Ein Sohn ordentlicher Eltern, der Lust hat
das Material- und Branntwein-Geschäft zu erlernen, kann
sich sofort melden bei
H. W. Roemer,
hohe Straße No. 22.

Eine gesunde Amme wird gesucht. Nähere
Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Eine alleinlebende Frau sucht eine Stelle von sogleich
zum Aufwarten. Zu erfragen hintere Wallstraße No. 6.

Einen ordentlichen Lehrling sucht
W. Budweg, Schuhmachermeister,
Baderstraße No. 7.

Löperstraße No. 12 ist im Nebenhause eine obere
Wohnung von 2 Stuben, nebst Schlafkabinet, Speisekammer
und separate Küche u. s. w. zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung von vier zusammenhängen-
den Zimmern ist von sogleich zu vermieten. Zu erfragen
Holzstraße No. 30 bei Herrn

Otto Wykomierski.

Ein möblirtes Zimmer ist vom 15. d. Mts.
zu vermieten
Fischerstrasse No. 11.

Löperstraße 20 ist eine Parterre-Wohnung von
4 Zimmern nebst Zubehör, mit auch ohne Pferde stall, von
jetzt ab oder auch zum 1. April zu vermieten.

Ein möblirtes Zimmer ist zu vermieten
Brauereistraße No. 9.

Mühlendamm No. 17 ist vom 1. April c. eine Woh-
nung von 5 Zimmern zu vermieten.

Mein Kruggrundstück Minge, verbunden mit
Materialgeschäft, ist vom 1. März d. J. ab zu verpachten und
sodort zu beziehen und können sich Pächter mündlich oder
schriftlich an mich wenden.
Joh. Brehm, Rinten.

Bekanntmachung.

Die Gesellschafter der hier selbst seit dem 1. Januar
1873 unter der Firma **Wegger und Hurwik** errichteten
offenen Handels-Gesellschaft sind der Kaufmann **Julius**
Waldemar Wegger und der Kaufmann **Max**
Hurwik, beide zu Memel wohnhaft.

Die bisherige Firma **Julius Wegger** ist gelöscht.
Dies ist unter No. 74 des Gesellschafts- resp. No.
453 des Firmen-Registers zufolge Verfügung vom 7. Ja-
nuar 1873 am heutigen Tage eingetragen.

Memel, den 8. Januar 1873.

Königl. Kreisgericht.

Handels- und Schiffsahrts-Deputation.

Memel, den 9. Januar 1873.

Auf Veranlassung der Königl. Regierung wird hier-
mit zur Kenntniß des beteiligten Handels- und Schiffer-
standes gebracht, daß die vom 1. Januar 1873 ab auf
Grund der Schiffsvermessungsordnung für das Deutsche
Reich vom 5. Juli 1872 vermessenen Deutschen Schiffe
beanspruchen können, in Dänemark, Oesterreich-Ungarn und
der Vereinigten Staaten von Amerika zur Entrichtung
der Hafen-Abgaben auf Grund ihrer Deutschen Schiffs-
papiere und ohne Nachvermessung herangezogen zu werden.
Der Magistrat.

Memel, den 7. Januar 1873.

Nach dem Abschlusse der Spar-Kasse pro 1872 betrug
das Gesamt-Vermögen am 31. December 1872:

186,369 tlr. 5 fgr. 10 pf.

Eingelegt waren:

a) bis zum 31. December 1871
in 1596 Spartassenbüchern 151,510 „ 21 „ 6 „
b) im Laufe des Jahres 1872 106,908 „ 19 „ 9 „
c) deren Zinsen 4,580 „ 14 „ 11 „

262,999 tlr. 26 fgr. 2 pf.

Im Jahre 1872 sind Capitalien

zurückgezahlt 87,823 „ 7 „ 3 „

mithin verbleibt am 31. Decbr.
1872 das Guthaben der Ein-
leger 175,176 tlr. 18 fgr. 11 pf.

Dazu der Reserve-Fonds 10,000 „ „ „ „
Dazu der Separat-Fonds 1,192 „ 16 „ 11 „

Summa wie oben 186,369 tlr. 5 fgr. 10 pf.

Der Magistrat.

Memel, den 8. Januar 1873.

Hausbesitzer, welche geneigt sind, eine größere Anzahl
Soldaten (circa 10 bis 12) in dauerndes Quartier zu
nehmen, wollen sich hierherhalb bei Herrn Secretär **Drems**
melden.
Der Magistrat.

Druck und Verlag von **J. W. Siebert** in Memel.
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Hülf** in Memel.

Beilage zu No. 9. des Memeler Dampfboots.

Sonnabend, den 11. Januar 1873.

Seemannsordnung.

Vom 27. December 1872.

(Fortsetzung.)

§ 60. Wenn die Vorschrift am Schluß des vorhergehenden Paragraphen Anwendung findet, und der Schiffsmann nach Beendigung der Reise in einem Deutschen Hafen entlassen worden wäre, so wird, um die ihm außer der verdienten Heuer gebührende Heuer zu bestimmen, die Dauer der Reise eines Segelschiffes gerechnet:

von Häfen:	nach Häfen	der Nordsee.	der Ostsee.
1) der Nordsee bis zum 61. Grade nördlicher Breite und des Englischen Canals zu	1	1 1/2	
2) der Ostsee und der angrenzenden Gewässer zu	1 1/2	1	
3) in Europa außerhalb des Englischen Canals und bis zur Straße von Gibraltar mit Einschluß der Azoren, Nordsee über den 61. Grad nördlicher Breite hinaus und außerhalb der Nordsee bis zum Nordkap einschließlich zu	1 1/2	2	
4) des Mittelmeeres, des Schwarzen und Azow'schen Meeres zu	2	2	
5) in Europa, östlich des Nordkaps zu	2	2	
6) der Ostküste Amerikas von Quebec bis Rio de Janeiro einschließlich zu	2	2 1/2	
7) südlich von Rio de Janeiro bis Kap Horn einschließlich zu	2 1/2	3	
8) der Westküste Amerikas von Kap Horn bis Panama einschließlich zu	3 1/2	4	
9) der Westküste von Afrika nördlich vom Aequator einschließlich der Kanarischen und der Kapverdischen Inseln zu	2	2 1/2	
10) südlich vom Aequator bis zum Kap der guten Hoffnung einschließlich zu	2 1/4	2 3/4	
11) jenseits des Kap der guten Hoffnung, diesseits des Kap Komorin mit Einschluß des Rothen Meeres und des Persischen Golfs zu	3 1/2	4	
12) von den sonstigen, vorstehend nicht mit einbegriffenen Häfen zu	4	4	

§ 61. Der Schiffsmann kann seine Entlassung fordern:

- 1) wenn sich der Schiffer einer schweren Verletzung seiner ihm gegen denselben obliegenden Pflichten, insbesondere durch Mißhandlung oder durch grundlose Vorenthaltung von Speise und Trank schuldig macht;
- 2) wenn das Schiff die Flagge wechselt;
- 3) wenn nach Beendigung der Ausreise eine Zwischenreise beschlossen, oder wenn eine Zwischenreise beendet ist, sofern seit dem Dienstantritt zwei oder drei Jahre, je nachdem das Schiff in einem Europäischen (§ 70) oder in einem Nichteuropäischen Hafen sich befindet, verfloßen sind.

Der Wechsel des Rheders oder Schiffers giebt dem Schiffsmann kein Recht, die Entlassung zu fordern.

§ 62. In dem Falle des § 61, Ziffer 3, kann die Entlassung nicht gefordert werden:

- 1) wenn der Schiffsmann für eine längere als die selbst angegebene Zeit sich verheuert hat. Die Verheuerung auf unbestimmte Zeit oder mit der allgemeinen Bestimmung, daß nach Beendigung der Ausreise der Dienst für alle Reisen, welche noch beschlossen werden möchten, fortzusetzen sei, wird als Verheuerung auf solche Zeit nicht angesehen;
- 2) sobald die Rückreise angeordnet ist.

§ 63. Der Schiffsmann hat in den Fällen der Ziffern 1 und 2 des § 61 dieselben Ansprüche, welche für den Fall des § 59 bestimmt sind; in dem Falle der Ziffer 3 gebührt ihm nicht mehr als die verdiente Heuer (§ 67).

§ 64. Im Auslande darf der Schiffsmann, welcher seine Entlassung fordert, außer in dem Falle eines Flaggenwechsels, nicht ohne Genehmigung eines Seemannsamtes (§ 105) den Dienst verlassen.

§ 65. Wenn nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ein Anspruch auf freie Zurückbeförderung begründet ist, so umfaßt derselbe auch den Unterhalt während der Reise.

§ 66. Dem Anspruche auf freie Zurückbeförderung wird genügt, wenn dem Schiffsmann, welcher arbeitsfähig ist, mit Genehmigung des Seemannsamtes ein seiner früheren Stellung entsprechender und durch angemessene Heuer zu vergütender Dienst auf einem Deutschen Kauffahrteischiffe

nachgewiesen wird, welches nach dem Hafen, von welchem das Schiff seine Ausreise angetreten hat, oder einem demselben nahe gelegenen Hafen geht; letzteren Falls unter Gewährung der entsprechenden Vergütung für die weitere freie Zurückbeförderung (§ 65) bis zum Hafen, von welchem das Schiff seine Ausreise angetreten hat. Ist der Schiffsmann kein Deutscher, so wird ein Schiff seiner Nationalität einem Deutschen Schiffe gleichgeachtet.

§ 67. In den Fällen der §§ 36, 51, 56, 58, 59 und 63 wird die verdiente Heuer, sofern die Heuer nicht zeitweise, sondern in Bausch und Bogen für die ganze Reise bedungen ist, mit Rücksicht auf den vollen Heuerbetrag nach Verhältnis der geleisteten Dienste, sowie des etwa zurückgelegten Theils der Reise bestimmt. Zur Ermittlung der in den §§ 59 und 60 erwähnten Heuer für einzelne Monate wird die durchschnittliche Dauer der Reise einschließlich der Ladungs- und Lösungszeit unter Berücksichtigung der Beschaffenheit des Schiffs in Ansatz gebracht und danach die Heuer für die einzelnen Monate berechnet.

§ 68. Der Rheder haftet für die Forderungen des Schiffers und der zur Schiffsmannschaft gehörigen Personen aus den Dienst- und Heuerverträgen nicht nur mit Schiff und Fracht, sondern persönlich. Diese Bestimmung tritt an die Stelle des Art. 453 des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs.

§ 69. Der dem Schiffsmann als Lohn zugestandene Theil an der Fracht oder am Gewinn wird als Heuer im Sinne dieses Gesetzes nicht angesehen.

§ 70. In den Fällen der §§ 59 und 61 sind* den Europäischen Häfen die nicht Europäischen Häfen des Mitteländischen, Schwarzen und Azow'schen Meeres gleichzustellen.

§ 71. Der Schiffer darf einen Schiffsmann im Auslande nicht ohne Genehmigung des Seemannsamtes zurücklassen. Wenn für den Fall der Zurücklassung eine Hülfbedürftigkeit des Schiffsmannes zu bezorgen ist, so kann die Ertheilung der Genehmigung davon abhängig gemacht werden, daß der Schiffer gegen den Eintritt der Hülfbedürftigkeit für einen Zeitraum bis zu drei Monaten Sicherheit leistet. Die Bestimmungen des § 103 werden hierdurch nicht berührt.

Vierter Abschnitt.

Disciplinar-Bestimmungen.

§ 72. Der Schiffsmann ist der Disciplinargewalt des Schiffers unterworfen. Dieselbe beginnt mit dem Antritt des Dienstes und erlischt mit dessen Beendigung.

§ 73. Der Schiffsmann ist verpflichtet, sich stets nüchtern zu halten und gegen Jedermann ein angemessenes und friedfertiges Betragen zu beobachten. Dem Schiffer und seinen sonstigen Vorgesetzten hat er mit Achtung zu begegnen und ihren dienstlichen Befehlen unweigerlich Folge zu leisten.

§ 74. Der Schiffsmann hat dem Schiffer auf Verlangen wahrheitsgemäß und vollständig mitzutheilen, was ihm über die den Schiffsdienst betreffenden Angelegenheiten bekannt ist.

§ 75. Der Schiffsmann darf ohne Erlaubniß des Schiffers keine Güter an Bord bringen oder bringen lassen. Für die gegen dieses Verbot beförderten eigenen oder fremden Güter muß er die höchste am Abladungsorte zur Abladungszeit für solche Reisen und Güter bedungene Fracht erstatten, unbeschadet der Verpflichtung zum Ersatz eines erweislich höheren Schadens. Der Schiffer ist auch befugt, die Güter über Bord zu werfen, wenn dieselben Schiff oder Ladung gefährden.

§ 76. Die Bestimmungen des § 75 finden ebenfalls Anwendung, wenn der Schiffsmann ohne Erlaubniß des Schiffers Branntwein oder andere geistige Getränke oder mehr an Tabak, als er zu seinem Gebrauche auf der beabsichtigten Reise bedarf, an Bord bringt oder bringen läßt. Die gegen dieses Verbot mitgenommenen geistigen Getränke und Tabak verfallen dem Schiffe.

§ 77. Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 75 und 76 getroffenen Anordnungen des Schiffers sind, sobald es geschehen kann, in das Schiffsjournal einzutragen.

§ 78. Wenn das Schiff in einem Hafen liegt, so ist der Schiffer befugt, die Effekten der Schiffleute zur Verhütung einer Entweichung bis zur Abreise des Schiffs in Verwahrung zu nehmen.

§ 79. Der Schiffer ist befugt, alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherung der Regelmäßigkeit des Dienstes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Zu diesem Zwecke darf er namentlich auch herkömmliche Geschnürungen des Dienstes oder mäßige Schmälerung der Kost, letztere jedoch auf höchstens drei Tage, als Strafe eintreten lassen. Gelobüße, körperliche Züchtigung oder Einsperrung darf er als Strafe nicht verhängen. Bei einer Widerseßlichkeit oder bei beharrlichem Ungehorsam ist der Schiffer zur Anwendung aller Mittel befugt, welche er-

forderlich sind, um seinen Befehlen Gehorsam zu verschaffen. Er darf gegen die Beteiligten die geeigneten Sicherungsmaßregeln ergreifen und sie nöthigenfalls während der Reise fesseln. Jeder Schiffsmann muß dem Schiffer auf Erfordern Beistand zur Aufrechterhaltung der Ordnung sowie zur Abwendung oder Unterdrückung einer Widerseßlichkeit leisten. Im Auslande hat der Schiffer in dringenden Fällen die Commandanten der ihm zugänglichen Fahrzeuge der Kriegsmarine des Reichs um Beistand zur Aufrechterhaltung der Disciplin anzugehen.

§ 80. Jede vom Schiffer in Gemäßheit der Bestimmungen des § 79 getroffene Verfügung ist mit Aufgabe der Veranlassung, sobald es geschehen kann, in das Schiffsjournal einzutragen.

Fünfter Abschnitt.

Strafbestimmungen.

§ 81. Ein Schiffsmann, welcher nach Abschluß des Heuervertrages sich verborgen hält, um sich dem Antritte des Dienstes zu entziehen, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalern gestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Wenn ein Schiffsmann, um sich der Fortsetzung des Dienstes zu entziehen, entläuft oder sich verborgen hält, so tritt Geldstrafe bis zu Einhundert Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten ein. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Ein Schiffsmann, welcher mit der Heuer entläuft oder sich verborgen hält, um sich dem übernommenen Dienste zu entziehen, wird mit der in § 298 des Strafgesetzbuchs angedrohten Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre belagt.

§ 82. In den Fällen der beiden letzten Absätze des § 81 verliert der Schiffsmann, wenn er vor Abgang des Schiffes weder zur Fortsetzung des Dienstes freiwillig zurückkehrt, noch zwangsweise zurückgebracht wird, den Anspruch auf die bis dahin verdiente Heuer. Die Heuer und, sofern diese nicht ausreicht, auch die Effekten können zur Deckung der Schadensansprüche des Rheders aus dem Heuer- oder Dienstvertrage in Anspruch genommen werden; soweit die Heuer hierzu nicht erforderlich ist, wird mit ihr nach Maßgabe des § 107 verfahren.

§ 83. Hat der Schiffsmann sich dem Dienste in einem der Fälle des § 61, 1 und 3 ohne Genehmigung des Seemannsamtes (§ 64) entzogen, so tritt Geldstrafe bis zum Betrage einer Monatsheuer ein.

§ 84. Mit Geldstrafe bis zum Betrage einer Monatsheuer wird ein Schiffsmann bestraft, welcher sich einer gröblichen Verletzung seiner Dienstpflichten schuldig macht. Als Verletzung der Dienstpflicht in diesem Sinne wird insbesondere angesehen:

- Nachlässigkeit im Wachtdienste;
- Ungehorsam gegen den Dienstbefehl eines Vorgesetzten; ungebührliches Betragen gegen Vorgesetzte, gegen andere Mitglieder der Schiffsmannschaft oder gegen Reisende;
- Verlassen des Schiffes ohne Erlaubniß oder Ausbleiben über die festgesetzte Zeit;
- Begbringen eigener oder fremder Sachen vom Bord des Schiffes und an Bord bringen oder an Bord bringen lassen von Gütern oder sonstigen Gegenständen ohne Erlaubniß;
- eigenmächtige Zulassung fremder Personen an Bord und Gestattung des Anlegens von Fahrzeugen an das Schiff;
- Trunkenheit im Schiffsdienste;
- Vergeubung, unbefugte Veräußerung oder bei Seite bringen von Proviant.

Gegen Schiffsofficiere kann die Strafe bis auf den Betrag einer zweimonatlichen Heuer erhöht werden.

Wenn die Heuer nicht zeitweise bedungen ist, so wird die Strafe auf einen nach dem Ermeßen des Seemannsamtes der Monatsheuer entsprechenden Gelbbetrag bestimmt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Der Antrag ist bis zur Abmüsterung zulässig. (Fortf. folgt.)

Wilderich.

Novelle von Levin Schäck u. g.

(Fortsetzung.)

„Da werden wir uns also erst vorsichtig den Preis courant ansehen müssen“, antwortete Wilderich lachend — er sah, daß er bei Claus als Aufschneider verurtheilt war und in seiner Hochachtung Alles das, was ihm der Besuch des Herrn Pfarrers verliehen, wieder verloren hatte.

Im Uebrigen kam ihm jetzt bei seiner Heimkehr sein Gut doch sehr verkommen, seine Zimmer sehr dürrig und ärmlich vor. Es war doch eine seltsame Marotte von ihm gewesen, sich hier für eine Weile

einschließen, sich selbst leben, sich auf sich selbst besinnen zu wollen, nach all seinem Leben voll Arbeit, und der Arbeit des Lebens, denn das Leben in der großen Welt ist ja auch eine Arbeit. Und doch — hätte er Hedwig nicht kennen gelernt, vielleicht hätte er dann seinen Voratz ausführen und eine große Befriedigung darin finden können; er hätte die Liebe, die er in der Phantasie seinem kleinen Gute, seiner eigenen Kufe und Scholle entgegenbrachte, sich ausblühen lassen, er hätte einen reizenden Sommeritz daraus geschaffen, es vergrößert, gepflegt, geschmückt — aber jetzt war das Alles anders. Seine Leidenschaft erfüllte ihn, er hatte keinen Gedanken, kein Gemüth für etwas Anderes, kaum noch für seine Kunst, am wenigsten für sein Gut. Weder der schwarze Schimmel, noch die hoffnungsvollen Pflingel Walburg's gewannen seine Sympathien, er sah theilnahmslos dem Schaffen der Handwerker, die er beschäftigte, zu — seine Gedanken weilten fern von dem Allen, und zuweilen fuhr er mit der Hand über die Stirne und fragte sich, ausblickend und wie verwundert um sich herschauend:

„Wie, durch welches Wunder kommst Du in diese fremde, fremde, langweilige Welt?“

So setzte sich bald der Entschluß in ihm fest, nur die nothwendigsten Verbesserungen ausführen zu lassen, die dringendsten Geschäfte, die sein Besitz ihm gebracht, zu Ende zu führen und dann zunächst in die Provinzialhauptstadt, wo ja noch immer sein Pavillon seiner harnte, zurückzuführen. Nur die Briefe, welche Hedwig verlangte, wollte er vorher erobern, ohne sie wollte er nicht zu ihr zurückkommen! —

So wanderte er zu der kleinen Nachbarstadt, um seinen Unterricht bei Fräulein Regine zu beginnen — am Nachmittage des folgenden Tages, wie es verabredet war.

Man empfing ihn in der Laube eines kleinen, hinter dem Hause des Bürgermeisters liegenden Gartens. Regine hatte schon früher ein wenig gezeichnet, sie hatte auch die nöthigen Materialien bei einander, auch eine Mappe mit einigen Kreidezeichnungen, die trotz des sehr wolligen Baumichlags und der als Staffage angebrachten Thiere, bei denen sich in der Charakterisirung der Typen eine bedauerliche Unsicherheit kundgab, so daß die Hunde, die Ziegenböcke und die Schafe wunderbarlich in einander übergingen — doch ein gewisses Talent beurkundeten. Fräulein Regine war überhaupt nicht ohne Anlagen — sie verstand nicht allein Französisch, wie die Tante, welche aus Anstandsgründen den Schauplatz ihrer strickenden Thätigkeit ebenfalls in die Laube verlegt hatte, Wilderich erzählte, sie hatte auch eine ausgebildete Anlage zu naivem Plaudern und, was Wilderich ganz befremdlich vorkam, eine so merkwürdige Freiheit von aller zugeknöpften und abwehrenden Zurückhaltung, eine so herzliche Offenheit, so etwas im Verkehr durchaus keine Schranken Segendes, daß es war, als ob sie ihrem neuen Lehrer in der ersten Viertelstunde einen Kuß, in der zweiten ihr Herz und in der dritten ihre Hand gegeben haben würde. Da Wilderich weder das Eine, noch das Andere wünschte, so zog er vor, sich an die Aufgabe, die er sich gestellt, zu halten, und während Regine zeichnete, die Tante zu unterhalten, deren Menschenfreundlichkeit freilich schon mehr den in bitteren Schalen versteckten unreifen Walnüssen glich, welche auf dem nahen Nasen lagen. Sie hörte Anfangs Wilderich ziemlich einfüßig zu, stellte wie tastend und sondirend einige Fragen nach seiner früheren Existenz, schien dann mehr und mehr durch sein Geplauder gewonnen und fragte ihn endlich, als er von seinen Reisen erzählte, ob er in der Schweiz gewesen, ob er den Genfer See kenne.

„Ich war öfter für Wochen, für Monate am Genfer See“, verlegte er.

„Auch in Montreux?“

„Auch in Montreux, zu verschiedenen Zeiten.“

„Haben Sie“, fuhr sie nach einer längeren Pause, in welcher sie durch das Zählen einer zu mindernden Reihe Maschinen abgezogen wurde — „haben Sie dort... vielleicht zufällig... einen Herrn Braun kennen gelernt — von Braun?“

„Braun...“ sagte Wilderich, „... es giebt so viele, die den Namen führen... ich muß mich besinnen... war er ein großer Mann mit schwarzem Haar?“

Die Tante schüttelte den Kopf.

Ich sah ihn nie und kann ihn deshalb nicht beschreiben; ich las nur von ihm — in Briefen — und ich denke, er war ein großer Mann mit dunklem, krausem Haar und dunklen glühenden Augen, ein Mann, schön genug, um thörichte Weiber zu verführen!“

„Ich denke“ — sagte Wilderich, höchst erfreut durch die Ahnung, daß ihn die Tante selbst auf die Spur dessen leitete, was er suchte — „ich denke, ich muß ihn dort gesehen haben — welche Beschäftigung, welchen Stand hatte er?“

„Beschäftigung — keine! wenn Sie nicht im Vergleichen und Verspielen des Vermögens einer armen

Frau eine Beschäftigung sehen! Stand: ehemaliger Offizier!“

„Nun ja, nun ja — ich erinnere mich seiner deutlich — ich erinnere mich, daß ich eine Kahnfahrt auf dem See mit ihm machte — einige Partien Billard mit ihm spielte! Er war verheirathet, Sie haben Recht — aber man sah seine Frau nicht!“

„An seiner Seite nicht... ich glaube es!“ versetzte die Tante, sich mit einem Seufzer ihren Maschinen zuwendend, und schweig dann.

Wilderich, der ein so großes Interesse daran hatte, sie bei demselben Gegenstand zu erhalten, hob nach einer Weile wieder an.

„Ich habe einen Bekannten in Montreux — wenn dieser Herr Braun Sie interessiert, wenn Sie über seine Schicksale Weiteres zu erfahren wünschen...“

Sie schüttelte den Kopf.

„Nicht doch“, sagte sie. „Er interessiert mich durchaus nicht; er ist kein Mensch, der es verdient, daß einer ehrlichen Frau Interesse ihm weiter folgt, als daß sie mit Befriedigung vernimmt, er habe den Hals gebrochen!“

„Ach“ — rief jetzt lächelnd Wilderich aus — „der arme Braun — dieser lustige gute Kamerad, den ich jetzt immer deutlicher vor mir sehe — was hat er verbrochen, um so streng von Ihnen verurtheilt zu werden?“

„Was er verbrochen hat?“ entgegnete die Tante mit einem scharfen und mißtrauischen Ausblick zu Wilderich — „etwas, was freilich unsere heutigen Herren nicht verhindern mag, in ihm einen lustigen Kameraden zu sehen... er hat ein armes Mädchen, die beste Freundin einer Base von mir, beschwindelt, ihres Vermögens willen so beschwindelt, daß sie ihn geheirathet hat, ist mit ihr in die Welt gezogen, hat sie schlecht behandelt, hat ihr Vermögen durchgebracht, hat sie um anderer gewissenloser Weiber willen verlassen — und sie dahin gebracht, daß sie in ihrer Verzweiflung ihrem Leben ein Ende gemacht hat.“

„Das ist freilich furchtbar!“ sagte Wilderich lebhaft... „Die arme Frau! Welche Menschen giebt es... welche Schicksale!“

Die Tante nickte gedankenverloren dazu — Fräulein Regine nahm jetzt Wilderich's Hilfe in Anspruch — dieser dachte darüber nach, welche Wendung er dem Gespräche geben könne, um die Tante auf die Briefe der unglücklichen Frau zu bringen — da stand die alte Dame auf und verließ die Laube, und Wilderich mußte, da sie nicht zurückkam, für heute darauf verzichten, etwas Weiteres zu erreichen.

Leider gelang ihm dies auch nicht in den folgenden Stunden, welche er Regine gab. Eine Ueberwachung dieser Stunden schien nicht im Geringsten in der Absicht der Tante zu liegen. Sie war viel zu beschäftigt, schien es, um länger als für einige Augenblicke in der Laube oder in dem Zimmer zu erscheinen, wohin Wilderich geführt wurde, seinen Unterricht zu geben — das Zimmer war das Puzzimmer des Hauses, in welchem der Bürgermeister und seine Gattin im Costüme aus den Tagen Biebermayer's mit fürstlichem Anstande von der Wand über dem Sopha niederblickten und so eine Garnitur außerordentlich wohl conditionirter steifer Möbel aus Kirschbaumholz hüteten. Das Stundengeben wurde deshalb, da es Wilderich nicht förderte, drückend um so mehr, als Fräulein Regine eine Koffertie entwickelte, die er sonst vielleicht wegen ihrer Naivheit amüsant gefunden hätte — in seiner jetzigen Stimmung beschäftigte sie höchstens für Augenblicke seine Beobachtung und weckte eine Ironie, die Fräulein Regine nicht besser verstand, als die meisten Mädchen und Frauen Ironie verstehen. Sie nahm seine Bemerkungen für Ausdrücke seiner Bewunderung... und sah dann sehr vergnügt und fast schelmisch aus ihren wasserblauen Augen, und das zarte Roth ihrer Wangen nahm einen höheren Ton an — Wilderich studirte dann wohl diesen Kopf und zeichnete in Gedanken die Linien desselben nach und dachte an die Wiedergabe der warmen Farbentöne — Regine dachte an etwas ganz Anderes, wenn sie sich so beobachtet sah — ihr geschmeicheltes Lächeln hätte jedem Andern verrathen, was sie dachte. (Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

g Ueber die Statistik der modernen Verkehrsmittel entnehmen wir dem Gothaischen Hoftalender für 1873 die folgenden Daten: Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes der Erde wird in demselben für Ende 1871 zu 235,254 Kilometern, oder 31,703 geographischen Meilen berechnet. Die Länge der Telegraphenlinien auf der Erde läßt sich mit gleicher Schärfe nicht berechnen. Namentlich ist es schwierig, die Angaben auf den gleichen Zeitpunkt zurückzuführen. Das Taschenbuch schätzt dieselbe auf 576,000 Kilom. oder 77,620 geogr. Meilen, während die Gesamtsumme der Drähte etwa das Dreifache, nämlich 1,681,000 Kilom., oder 256,540 geogr. Meilen betragen soll. — Die Anzahl sämmtlicher Telegraphen-Bureaux der Erde dürfte etwa zur Zeit 25,000 be-

tragen. Setzt man die Anzahl derselben in Beziehung zu dem Gebiete der einzelnen Staaten, so ergibt sich, daß Großbritannien am dichtesten damit besetzt ist. — Zum ersten Male versucht das Taschenbuch eine vergleichende Statistik des Depeschverkehrs zu geben. Soweit die Materialien vorlagen, wurde die Summe der aufgegebenen internen, der aufgegebenen und abgeforderten internationalen, sowie die der Dienstdepeschen in die Tabelle eingestellt, während die Transit-Depeschen hierbei außer Betracht gelassen wurden. Als Gesamtsumme sämmtlicher in einem Jahre beförderter Depeschen resultirten für dieses Mal 67 Mill. Noch ist kein Staat vorhanden, in welchem durchschnittlich ein Telegramm jährlich auf den Kopf der Bevölkerung käme. Am regsten war der Depeschverkehr in den letzten Jahren in der Schweiz. Dort wurden 1871 1,927,000 Telegramme befördert (ober 722 auf 1000 Einwohner), dann folgen die Niederlande 1871 mit 1,780,000 L. (494), Belgien 1870: 3,300,000 L. (460), Großbritannien 1868: 12,109,000 L. (379), Norwegen 1871: 603,000 L. (345), Schweden 1870: 1,300,000 L. (325), Dänemark 1870: 420,000 L. (236), Canada 1869: 810,000 L. (230), Oesterreich 1871: 3,457,000 L. (169), Frankreich 1869: 6,309,000 L. (165), Portugal 1871: 612,000 L. (153), Vereinigte Staaten 1871: 12,405,000 L. (138), Deutschland 1871: 10,900,000 L. (266), Rumänien 1871: 629,000 L. (150), Ungarn 1871: 2,052,000 L. (132), Italien 1871: 3,153,000 L. (118), Griechenland 1870: 128,000 L. (68), Spanien 1859: 1,042,000 L. (62). — Aus der Statistik des Postverkehrs eignen sich meist nur die Angaben über die Zahl der beförderten Briefe zur Vergleichung. Allerdings würde man auch aus der Anzahl der beförderten Zeitungen einen interessanten Schluß auf das Lebensbedürfnis einer Nation machen können. Aber die Angaben über dieselben sind bei vielen Staaten mit denen der Druckchriften aller Art (Kreuzbandsendungen), Waarenproben u. s. w. unzertrennlich verbunden. Galten wir uns also bloß an die Briefe, so ergibt sich aus der Zusammenstellung des Taschenbuches, daß die Anzahl der durchschnittlich in den allerletzten Jahren innerhalb und zwischen den civilisirten Staaten der Erde beförderten Briefe auf 3300 Millionen geschätzt werden kann. Demnach würde, wenn man obige Angaben aus der Telegraphen-Statistik heranzieht, heutigentags erst auf 50 Briefe 1 Telegramm kommen.

g Ein entsetzliches Verbrechen wird aus Moskau berichtet, das die Sittenroheit in Rußland im grellsten Lichte erscheinen läßt. Von der Herstraße, welche von Tula nach Moskau führt, zweigt sich unten des Fleckens Michailow ein Fahrweg nach den Eisenhütten ab, die in der unmittelbaren Nachbarschaft Stopin liegen. Jener Fahrweg führt durch einen langen Wald, an dessen Ausgang gegen Stopin eine einlame, aus Holz erbaute und mit Stroh gedeckte Schänke liegt, welche der Wirth, ein Israelit, Namens Leib Glückselig, sein Weib, vier Kinder und sein jüngerer Bruder bewohnen. Am 15. v. M. Abends gegen 6 Uhr, kamen zwei Arbeiter aus der Jermelen'schen Eisenhütte bei Stopin nach der Schänke und tranken dort einige Gläser Brantwein. Als es zum Bezahlen kam, erklärten die Arbeiter, sie hätten kein Geld, und stellten sogar an den Wirth noch die Zumuthung, er möge ihnen fünf Rubel borgen. Als der Wirth dieses Ansuchen zurückwies und auf Bezahlung drang, entstand ein Streit, der damit endete, daß der Wirth, durch seinen jüngeren Bruder unterstützt, die sauberen Gäste vor die Thür setzte. Dabei behielt der Wirth als Pfand die Mützen der beiden Arbeiter zurück und drohte diesen, am nächsten Morgen bei der Direction der Eisenhütte Klage gegen sie zu führen. Die Arbeiter schrien indeß durch das Fenster, sie würden die Mützen schon selbst holen, und sich dabei eine Laterne anstecken, bei deren Schein sie dieselben gewiß finden würden. Abnungslos begab sich die Wirthsfamilie gegen 10 Uhr Nachts zur Ruhe, nachdem das Haus, welches von der nächsten Wohnstätte fast zwei Werst entfernt ist, sorgfältig verschlossen und verriegelt wurde. Es mochte ungefähr gegen 1 Uhr nach Mitternacht sein, als die Wirthsfamilie durch mehrstimmige Männerrufe: „Auf! Auf! Deine Schaluppe brennt!“ aufgeschreckt wurde. Und in der That, die Schänke brannte lichterloh! Als der Wirth mit seiner Familie entsetzt aus dem Hause stürzte, wurden sie von acht Männern, darunter jene zwei Arbeiter, überfallen, zu Boden gerissen, mit Stricken gebunden und geknebelt, worauf die Unholde an die Blünderung des brennenden Hauses gingen. Als diese vollendet war, wurde der Wirth, sein Weib, sein Bruder und drei Kinder unter den höchsten Aufen: „Jetzt suche uns unsere Mützen!“ mitten in die Flammen des brennenden Hauses geworfen! Nur dem ältesten, zwölfjährigen Knaben des Wirthes gelang es, den Händen der entmenschten Nordbrenner zu entweichen und in den nahen Wald zu entfliehen. Einer der Arbeiter, der vor dem gräßlichen Verbrechen in der Schänke zechte, ist bereits in der Umgebung Michailows festgenommen worden, während den Andern die Polizei noch eifrig nachsicht.